

TURNERBUND ESSEN-ALTENDORF 1884 E.V.

Geschäftsstelle: Silvia Herzog ▪ Kötterstraße 29 ▪ 45143 Essen

☎ 0201-640417 ▪ ✉ TB-Essen-Altendorf@web.de ▪ www.TB-Essen-Altendorf.de

Beitragsordnung des Turnerbunds Essen-Altendorf 1884 e.V.

(Stand:01.01.2026)

1. Die Mitgliedschaft wird durch eine vollständig ausgefüllte und rechtskräftig unterschriebene Aufnahme-Erklärung verbindlich.
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Der Jahresbeitrag wird zum Beginn eines Jahres abgebucht oder ist fällig durch Überweisung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Die Jahresbeiträge werden ab dem 01.02. eines Jahres / die anteiligen Jahresbeiträge am Anfang des jeweilig folgenden Quartals eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Im Falle der Überweisung, muss der Mitgliedsbeitrag spätestens zum 31. März des laufenden Jahres überwiesen werden.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Der Mitgliedsbeitrag sowie die einmalige Aufnahmegebühr ist der Tabelle zu entnehmen:

	ab 01.01.2026
Aufnahmegebühr	15,00 €
Kinder / Jugendliche*)	85,00 €
Erwachsene	120,00 €
Mutter oder Vater & Kind oder zwei Geschwister	135,00 €
Ehepaar oder zwei Erwachsene in einer Lebensgemeinschaft	165,00 €
Passives Mitglied	50,00 €
jedes weitere (Geschwister-)Kind	45,00 €

**) Als Jugendliche gelten alle Personen, die bis zum 31.12. des laufenden Jahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zur Sondergruppe zählen Schüler, Auszubildende und Studenten, die bis zum 31.12. des laufenden Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und eine gültige Bescheinigung über ihren Sonderstatus vorgelegt haben.*

6. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 €, die mit der Aufnahme in den Verein sofort fällig ist.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das unten aufgeführte Vereinskonto zu zahlen:
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Das Eingangsdatum der Kündigung ist verbindlich. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
9. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Vereinskonto: Sparkasse Essen

IBAN: DE49 3605 0105 0002 1036 20 – BIC: SPESDE33XXX

Steuernummer: 111/5784/0539 Finanzamt Essen-NordOst

Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00000273639